

Anhang zur Vermessungsverordnung 2016 - Zeichenschlüssel

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

<b>Triangulierungspunkte (TP)</b>						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
1	TP-Hauptpunkt	 123-99	schwarz	2	2,5	
2	TP-Kirche	 123-99	schwarz	2	2,5	ebenfalls EP-Kirche mit Grundsymbol Zeichen Nr. 4
3	TP-Hochpunkt	 123-99	schwarz	2	2,5	Stangensignal, Blitzableiter, Fahnenstange, usw.

<b>Einschalt-, Polygon-, Mess- und Höhenpunkte</b>						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
4	Einschaltpunkt (EP)-Hauptpunkt	 45  45  45	schwarz	2	2,5	Hauptpunkt, Hochpunkt oder Kirche Katastralgemeindenummer kann vorgesetzt werden.
5	Polygonpunkt (PP)	 P35	schwarz, rot	1,5	2,5	
6	Messpunkt (MP)	 M108	schwarz, rot	1,5	2,5	
7	Höhenpunkt (HP)	 23456	schwarz	2,8 2,0	2,5	Höhenbolzen im Mauerwerk wird mit halber Größe und in Halbkreisen dargestellt

<b>Staatsgrenzpunkte</b>						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
8	direkt vermarkter Staatsgrenzpunkt	 IX/12 150234	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe
9	direkt unvermarkter Staatsgrenzpunkt	 34.01 151037	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe
10	indirekter Punkt des Staatsgrenzoperats	 IX/23 Ø 157008	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe

<b>Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 2</b>						Grundsymbol und Punktnummer in gleicher Farbe. Kennzeichnung und nähere Bezeichnung (z.B. MM, HE, ...) in gleicher Farbe. Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können.
11	Grundsymbol		schwarz, rot, violett	1	1	
12	Grenzstein behauen (geformt)	 4711	schwarz, rot	1	1	
13	Grenzstein unbehauen	 4711	schwarz	1	1	

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Große Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

14	Kreuz oder Lochmarke im Fels, Mauerwerk, Beton oder Pflasterung		schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "KR, LM, ..." ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
15	Metallrohr (Eisenrohr), Marke aus Kunststoff oder Metall, Grenzbolzen		schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "ER, MK, MM, GB, ..." ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen; unter Grenzbolzen sind auch Nägel, Stifte oder ähnliches zu verstehen
16	aus der Katastralmappe übernommene Punkte		schwarz	1	1	

**Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 4**

Grundsymbol und Punktnummer in gleicher Farbe. Kennzeichnung und nähere Bezeichnung (z.B. MM, HE, ...) in gleicher Farbe. Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können.

17	Grundsymbol		schwarz, rot, violett	1	1	
18	Hausecke		schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "HE" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
19	Mauerecke		schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "ME" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
20	Zaunsäule		schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "ZS" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
21	Bordsteinkante		schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "BK" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen

**Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 3**

Grundsymbol und Punktnummer in gleicher Farbe. Kennzeichnung und nähere Bezeichnung (z.B. MM, HE, ...) in gleicher Farbe. Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können.

22	Grundsymbol		schwarz, rot, violett	1	1	
23	Grenzpunkt		schwarz, rot	1	1	
24	indirekte Kennzeichnung	Zeichen 12-16 und 18-21	schwarz, rot	1	1	
25			schwarz, rot			Maßzahlen und Sperrmaße in schwarz oder in der Farbe der jeweiligen Linie; Verbindungslinie punktiert.
26			schwarz, rot			Maßzahlen und Sperrmaße in schwarz oder in der Farbe der jeweiligen Linie
26a			schwarz, rot			Maßzahlen und Sperrmaße in schwarz oder in der Farbe der jeweiligen Linie; Verbindungslinie punktiert.

**Punkte der Mappenberichtigung bzw. Qualitätsverbesserung**

27	Grenzpunkte, gem. § 52 Z 5 bzw. Z 7 VermG	es können die Zeichen 12-16, 18-21 und 23-26a verwendet werden	blau, violett, rot	1	1	Grenzpunkte, die in der Natur vorhanden waren, sind in blauer/violetter Farbe darzustellen. Bei neu gekennzeichneten Grenzpunkten können die Kennzeichnung und die nähere Bezeichnung (z.B. MM, HE, ...) in roter Farbe dargestellt werden.
----	---	--	--------------------	---	---	---

**sonstige Punkte**

28	sonstige Punkte		schwarz, rot, blau	0,75	0,75	können amtliche Punktnummer haben - nähere Bezeichnung kann hinzugefügt werden (z.B. Kilometerstein)
----	-----------------	--	--------------------	------	------	--

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Große Grundsymboldimensionen in mm	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

Grenzlinien						Linientyp; nähere Beschreibung
29	Grundstücksgrenze		schwarz	1		durchgehend; Grundstücksgrenze, die im Sinne der §§ 4 und 5 VermV in die Vermessung einzubeziehen ist
30	Grundstücksgrenze aus dem Kataster übernommen		schwarz	1		strichliert (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1); z.B. abstoßende Grundstücksgrenzen entlang einer Geraden, bei denen gem. § 2 Abs. 5 VermV auf Wunsch der Eigentümer die Festlegung und Kennzeichnung entfallen kann
31	Grundstücksgrenze nicht messbar		schwarz	1		strichliert (lang - kurz - lang); nicht zugängliche Grundstücksgrenze (z.B. wegen Verbauung)
32	Grundstücksgrenze strittig		schwarz	1		strichpunktliert; der strittige Teil ist zum faktischen Besitz zu klammern
33	Grundstücksgrenze neu		rot	1		durchgehend
34	Grundstücksgrenze mappenberichtigt oder qualitätsverbessert		blau, violett	1		durchgehend; für Qualitätsverbesserung: Farbe "violett"
35	Grenzlinie zur Einbindung der mappenberechtigten oder qualitätsverbesserten Grundstücksgrenze in den Kataster		blau, violett	1		strichliert (lang - kurz - lang); für Qualitätsverbesserung: Farbe "violett"
36	Nutzungsgrenze erhoben		grün	1		durchgehend
37	Nutzungsgrenze aus dem Kataster übernommen		grün	1		strichliert; (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1)

sonstige Linien und Klammern						
38	sonstige Linien aus dem Kataster übernommen		grau	0,5		strichliert; (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1)
39	eckige Klammer - Zugehörigkeitsklammer verschiedener Nutzungen innerhalb eines Grundstücks		grün		2	
40	runde Klammer für sonstige Linien		grau		2	ist bei sonstigen Linien zu setzen; verdeutlicht, dass die Linie keine Grundstücks- oder Nutzungsgrenze ist
41	Servituts-, Baurechts- und Superädifikatsgrenze		alle Farben	1		durchgehend; muss sich farblich deutlich von den übrigen Linien und Zeichen unterscheiden
42	sonstige unterirdische Linie - symbolisch		alle Farben	1		strichliert (Verhältnis Linie-Zwischenraum 1:1); muss sich farblich deutlich von den übrigen Linien und Zeichen unterscheiden

gelöschte Linien und Zeichen beispielhaft						
43	gelöschte Grenze und gelöschter Grenzpunkt		rot, blau, violett			Grundstücksgrenze entweder "aus dem Kataster übernommen" oder "gegenständlich" (verhandelt)
43a	Grundstücksgrenze wird zur Nutzungsgrenze		schwarz, rot			Wird aus einer Grundstücksgrenze eine Nutzungsgrenze, so ist anstelle der roten Streichung eine Zugehörigkeitsklammer in "rot" zu setzen.
44	gelöschte Nutzung oder Nutzungsgrenze		rot			
44a	Nutzungsgrenze wird zur Grundstücksgrenze		rot			Wird aus einer Nutzungsgrenze eine Grundstücksgrenze, so ist die neue Grundstücksgrenze "rot" darzustellen und die Zugehörigkeitsklammer in "rot" zu streichen.

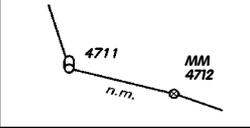
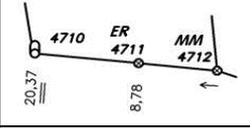
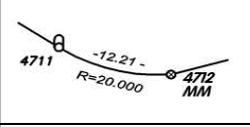
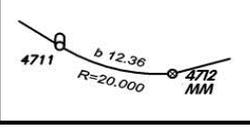
Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

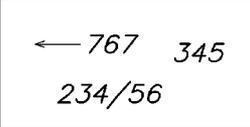
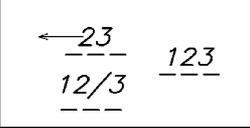
Verwaltungsgrenzen						Zeichen in Spalte 3 nur in Verbindung mit Zeichen Nr. 29 bis 35
45	Staatsgrenze		schwarz, rot			
46	Landesgrenze		schwarz, rot, blau, violett			
47	politische Gemeindegrenze		schwarz, rot, blau, violett			
48	Katastralgemeindegrenze		schwarz, rot, blau, violett			

weitere Darstellungen						
49	Mauer		grau	0,5		die Mauerstärke kann angegeben werden
50	Mauer mit verhandelter oder neu festgelegter Grenze		schwarz, rot, blau, grau	0,5 und 1		"graue" Linie für die Seite der Mauer, die nicht Grundstücksgrenze ist
51	Zaun mit verhandelter Grenze		schwarz, rot, blau, grau	0,5		"graue" Querstriche symbolisieren die Zugehörigkeit des Zauns zum Grundstück
51a	weitere Linien		grau	0,5		durchgehend; z.B. Asphaltträger, Bordsteinkanten, ...
52	Gebäude		grün	1		Gebäudefläche kann auch zusätzlich schraffiert oder farblich hinterlegt werden, Farbe nicht rot oder blau
53	Bauwerk (Keller) unter fremdem Grund		orange	1		Frontmaß ist lage- und maßstabsrichtig darzustellen
54	Hausecke liegt nicht auf Grenze		schwarz, rot, blau, grün		1	beispielhafte Darstellung eines Punktes (Hausecke), der nicht auf der Grenze liegt Gebäudegrenze in grüner Farbe
55	Trennstück		rot	1		

Sperrmaße und Maßzahlen						Maßzahlen und Sperrmaße in schwarz oder in der Farbe der jeweiligen Grenzlinie
56	Sperrmaß gemessen		schwarz, rot, blau, violett		1	
57	Sperrmaß gerechnet		schwarz, rot, blau, violett		1	
58	Sperrmaß übernommen (aus Vorplan)		schwarz, rot, blau, violett		1	

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Große Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

59	Sperrmaß nicht messbar		schwarz, rot, blau, violett		1	
60	Läufermaß		schwarz, rot, blau, violett		1	
61	Kreisbogen mit Sperrmaß zwischen den Grenzpunkten		schwarz, rot, blau, violett		1	
62	Kreisbogen mit Bogenmaß zwischen den Grenzpunkten		schwarz, rot, blau, violett		1	

Grundstücksnummern						
63	Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters		schwarz, rot		2	einzeilig
64	Grundstücksnummer des Grenzkatasters		schwarz, rot		2	einzeilig
65	Orientierungsnummer	54	schwarz		1,5	Haus- oder Konskriptionsnummer

Benützungsarten, Nutzungen und rechtliche Informationen				zugehöriger Code	
66	Gebäude		grün	1	01
67	Gebäudenebenenflächen		grün	1	02
68	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen - Äcker, Wiesen oder Weiden	LN	grün	2	01
69	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten		grün	2	02
70	verbuschte Flächen		grün	2	03
71	Gärten	Q	grün	3	01
72	Weingarten		grün	4	01
73	Alpen		grün	5	01

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

Benützungsarten, Nutzungen und rechtliche Informationen				zugehöriger Code	
74	Wälder		grün	6	01
75	Krummholzflächen		grün	6	02
76	Forststraßen	<i>FS</i>	grün	6	03
77	fließendes Gewässer (Wasserläufe)		grün	7	01
78	stehendes Gewässer (Wasserflächen)		grün	7	02
79	Gewässerrandflächen	<i>GR</i>	grün	7	03
80	Feuchtgebiete		grün	7	04
81	Straßenverkehrsanlagen	<i>V</i>	grün	8	01
82	Schienerverkehrsanlagen		grün	8	02
83	Verkehrsrundflächen	<i>VR</i>	grün	8	03
84	Parkplätze	<i>P</i>	grün	8	04
85	Betriebsflächen		grün	8	05
86	Abbauflächen, Halden oder Deponien		grün	8	06
87	Freizeitflächen	<i>E</i>	grün	8	07
88	Friedhöfe		grün	8	08
89	Fels- und Geröllflächen		grün	8	09
90	vegetationsarme Flächen		grün	8	10
91	Gletscher		grün	8	11
92	rechtlich Weingarten	<i>(t)</i>	orange	9	01

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

<b>Benützungsarten, Nutzungen und rechtliche Informationen</b>				zugehöriger Code		
93	rechtlich kein Weingarten		orange	9	02	
94	rechtlich Wald		orange	9	03	
95	rechtlich nicht Wald		orange	9	04	
96	Bauwerk (Keller) unter fremdem Grund		orange	9	05	